

AMTSBLATT



FÜR DEN LANDKREIS UND DIE STADT EICHSTÄTT

Gemeinsam herausgegeben vom Landkreis und der Stadt Eichstätt
85071 Eichstätt
Druck: Hausdruck Landratsamt

Freitag, 21. Mai

Nr. 36

2021

Inhalt:

- 99 Wasserrecht, Abwasserrecht; Entnahme von Kühl- und Betriebswasser aus der Donau, Einleitung von erwärmtem Kühlwasser sowie Produktionsabwasser in die Donau sowie Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund durch die Uniper Kraftwerke Ingolstadt GmbH
- 100 Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 13/14.05.2021; Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt

Bekanntmachungen des Landratsamtes

- 99 **Wasserrecht, Abwasserrecht; Entnahme von Kühl- und Betriebswasser aus der Donau, Einleitung von erwärmtem Kühlwasser sowie Produktionsabwasser in die Donau sowie Versickerung von Niederschlagswasser in den Untergrund durch die Uniper Kraftwerke Ingolstadt GmbH**

Die Uniper Kraftwerke Ingolstadt GmbH betreiben am Standort Ingolstadt ein Spitzenlastkraftwerk zum Zwecke der Energieversorgung durch Verbrennung von schwerem Heizöl.

Hierfür hat das Landratsamt Eichstätt mit Bescheid vom 22.12.2016 eine wasserrechtliche Bewilligung zur Entnahme von Kühl- und Betriebsabwasser aus der Donau, eine gehobene wasserrechtliche Erlaubnis für die Einleitung von erwärmtem Kühlwasser sowie von Prozessabwasser in die Donau sowie eine beschränkte wasserrechtliche Erlaubnis für die Versickerung von Niederschlagswasser erteilt. Die Geltungsdauer dieses Bescheides ist derzeit bis zum 30.06.2021 befristet.

Die Entnahme von Wasser aus der Donau für die Kühl- und Betriebswasserversorgung des Kraftwerkes erfolgt bei Fluss-km 2452,000 linkes Ufer in der Gemarkung Großmehring.

Die Einleitung von Kühl- und Abwasser aus dem Kraftwerk Ingolstadt in die Donau findet bei Fluss-km 2451,450 bzw. 2452,000 linkes Ufer in der Gemarkung Großmehring statt.

Die Uniper Kraftwerke GmbH haben die Neuerteilung des Wasserrechtsbescheides mit allen o.g. wasserrechtlichen Tatbeständen in gleichem Umfang beantragt.

Nachdem das Kraftwerk Ingolstadt im Anlagenverbund mit dem Kraftwerk Irsching betrieben wird, soll der neue Bescheid in Anlehnung daran bis zum 31.12.2027 befristet werden.

Im Rahmen des wasserrechtlichen Verfahrens ist nach Art. 69 Satz 2 BayWG i.V. m Artikel 72 bis 78 BayVwVfG die öffentliche Auslegung der Planunterlagen erforderlich.

Die Antragsunterlagen können im Zeitraum vom 01.06.2021 bis einschließlich 30.06.2021 nach vorheriger **Terminvereinbarung** unter der Telefonnummer 08421/70-308, im Landratsamt Eichstätt, Residenzplatz 2, 85072 Eichstätt, Zimmer Nr. 2/002, eingesehen werden.

Einwände können bis einschließlich 14.07.2021 schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Eichstätt eingereicht werden.

Hinweise:

- Mit Ablauf der Einwendungsfrist sind alle Einwendungen gegen das Vorhaben ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen
- Sofern kein beteiligter Einwände erhebt, wird ohne vorhergehende mündliche Verhandlung entschieden (Art. 69 Satz 2 BayWG i.V.m. Art. 67 Abs. 2 Nr. 3 BayVwVfG)
- Personen, die Einwendungen erhoben haben, können von einem Erörterungstermin durch öffentliche Bekanntmachung benachrichtigt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen wären
- die Zustellung der Entscheidung über Einwendungen kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen wären

Sollte ein Erörterungstermin erforderlich werden, wird dieser mindestens 1 Woche vorher ortsüblich bekanntgemacht. Die beteiligten Behörden, der Träger des Vorhabens und diejenigen, die Einwendungen erhoben haben, werden von dem Erörterungstermin benachrichtigt.

gez. E w a l d, Regierungsrätin

Bekanntmachungen anderer Behörden

Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt

- 100 **Bekanntmachung im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 13/14.05.2021; Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt**

Die Regierung von Oberbayern hat den 1. Nachtragshaushalt 2021 des Zweckverband Verkehrsgemeinschaft Region Ingolstadt, VGI, am Freitag, 14. Mai 2021, im Oberbayerischen Amtsblatt Nr. 13 / 14.05.2021, veröffentlicht.